

MARKT HÖSBACH

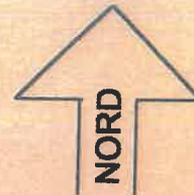
ORTSTEIL ROTTENBERG

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

ASCHAFFENBURGER STRASSE

ÄNDERUNG 2 DACHNEIGUNG



M 1 : 1000

FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches

U+E
30° - 40° Untergeschoß und Erdgeschoß
Satteldach Dachneigung 30° - 40°, Dachausbau nach BayBO.

E+1
30° - 40° Erdgeschoß und Obergeschoß
Satteldach Dachneigung 30° - 40°, Dachausbau nach BayBO.

E+D
50° Erdgeschoß und Dachgeschoß
Satteldach Dachneigung über 50°, Dachausbau nach BayBO.

DACHGAUBEN Einzelgauben sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig.
1. Dachneigung des Wohnhauses mind. 38°.
2. SchlepPGAuben ab 45° Dachneigung.
3. Gaubenlänge insgesamt höchstens 1/3 der Trauflänge.
4. Abstand von Vorderkante Giebel mind. 1,5 m.
5. Gaubenbänder und Blindgauben sind unzulässig.

QUERGIEBEL Quergiebel werden unter folgenden Voraussetzungen zugelassen.
1. Dachneigung und Dachdeckung wie Hauptgebäude.
2. Firsthöhe muß 2 Ziegelreihen unter dem Hauptfirst liegen.
3. Der Anbau darf max. 50 % der Gebäudelänge des Hauptgebäudes betragen.

GARAGEN Dachneigung 0° - 5° mit Flachdach, oder Satteldach dem Wohnhaus entsprechend.

GARAGEN UND STELLPLÄTZE
bis 50 m² Nettowohnfläche 1 St/Ga
bis 156 m² Nettowohnfläche 2 St/Ga
über 156 m² Nettowohnfläche 3 St/Ga

ABSTANDSREGELUNG NACH ART. 6 UND 7 BAYBO.

AUSNAHME BEI-ERHÖHUNG DER DACHNEIGUNG

Die durch den Baubestand gegebenen Abstandsflächen können beibehalten werden, wenn mindestens 3,0 m vorhanden sind.



Hochspannungsfreileitung 20-kV ÜWU mit beiderseits 10,0 m Leitungsausübungsbereich. Bauwerke im Leitungsausübungsbereich dürfen nur nach Zustimmung der ÜWU AG errichtet werden. Zur Überprüfung, ob die Zustimmung erteilt werden kann, benötigt die ÜWU AG die detaillierten Baupläne. Weitere Hinweise und Auflagen siehe Begründung.



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Ausgearbeitet:

Architekten

Dipl. - Ing. Wolfgang + Martin Schöffner

Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg

Tel. 06021/421171 F 06021/450323

Der Markt Hösbach hat mit Beschluß des Markt-
gemeinderates vom 18.06.1997 die Änderung
des Bebauungsplanes beschlossen.



Markt Hösbach

Aschaffenburg, 26.01.1998 / 30.06.1998

Hösbach,

27. Okt. 1998

Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde
mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in
der Fassung vom 30.06.1998 in der Zeit vom
17.07.1998 bis einschließlich 18.08.1998 öffent-
lich ausgestellt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am
02.09.1998 die Bebauungsplanänderung in der
Fassung vom 30.06.1998 gemäß § 10 BauGB
als Satzung beschlossen.



Markt Hösbach

Hösbach,

27. Okt. 1998

Bürgermeister



Markt Hösbach

Hösbach,

27. Okt. 1998

Bürgermeister

Die Genehmigung / Der Beschluß gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am **22. Okt. 1998** ortsüblich be-
kanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen
Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.



Markt Hösbach

Hösbach,

27. Okt. 1998

Bürgermeister